

INGENIEURKAMMER HESSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten und Informationen

www.ingkh.de

Oktober 2014

9. Fachplanertag Energieeffizienz IngKH am 17. September 2014

Der diesjährige Fachplanertag stand ganz im Zeichen der novellierten Fassung der seit 1. Mai 2014 gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie dem 3. Hessischen Tag der Nachhaltigkeit.



Es gab viel zu entdecken: Blick in die Fachausstellung, die den Fachplanertag wie gewohnt ergänzte.

Der 9. Fachplanertag Energieeffizienz der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) fand wie gewohnt in der Kongresshalle Gießen statt. Die Tagesveranstaltung mit paralleler Fachausstellung ist ein Kooperationsprogramm der Ingenieurkammer Hessen und Ingenieur-Akademie Hessen GmbH zur aktuellen Fort- und Weiterbildung für Ingenieure, Architekten, Fachplaner und Energieberater. Die Veranstaltung behandelte aktuelle Neuerungen und Erkenntnisse rund um das Thema Energieeffizienz in Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Das Thema Energieeffizienz ist mittlerweile allorten im Gespräch. Besonders durch die Einführung der EnEV 2014 und der damit verbundenen Pflichtanzeige des Energiebedarfes bzw. des Energieverbrauchs eines Objektes in der

Anzeige von öffentlichen Medien bei Verkauf, Vermietung, Verpachtung, etc. Damit dringt diese Thematik in das öffentliche Bewusstsein vor. Auch das Land Hessen hat diese Brisanz erkannt und durch erhöhte Anforderungen an Landesbauten die Tendenz zum Energieeinsparen befördert.

Dipl.-Ing. Michael Gunter, Vorsitzender der Fachgruppe Energieeffizienz IngKH, griff das Kernthema, die EnEV 2014, im ersten Vortrag auf und verglich dieses in einem Erfahrungsbericht mit den aktuellen Anforderungen und Regelungen im EEWärmeG. Anschließend ergänzte Dr.-Ing. Kati Jagnow von der Hochschule Magdeburg-Stendal diese Ausführungen um die Änderungen aus der DIN V 18599 im Zuge der neuen EnEV.

Unter dem Titel „Sommerlicher Wärmeschutz – Planen, Bewerten und Nachweisen“ erläuterte Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch die unterschiedlichen Berechnungsverfahren des sommerlichen Wärmeschutzes durch die Novellierung der betroffenen DIN-Normen. Abgerundet wurde der Vormittag mit der Untersuchung der „Lokalen Agenda 21“ der Stadt Lahr (Schwarzwald) zu den Ergebnissen des siebenjährigen Feldtests mit Praxisempfehlungen, die Dr. Falk Auer, Projektleiter der Untersuchung mit dem Titel Wärmepumpe: Energie aus der Umwelt auch gut für die Umwelt?! abrundete.

Nach der Mittagspause, in der sich die Teilnehmer in der großen begleitenden Fachausstellung über aktuelle Produkte und Leistungen auf dem Energieeffizienz-Sektor informieren konnten, knüpfte Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Dekan im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule Mittelhessen und Vorstandsmitglied IngKH an den fachlichen Austausch vom Vormittagsprogramm an: Er stellte den Einsatz des Building Information Modeling – BIM im internationalen Vergleich vor. Bereits bei Großprojekten wurde BIM

INHALT

9. Fachplanertag	1
Startschuss Schülerwettbewerb	3
Propstei Johannesburg im Fokus	4
Aktuelles aus den Fachgruppen	6
Akademie	8

nicht nur international, sondern auch national und regional mit sehr großem Erfolg eingesetzt. Es spiegelt – wie Beispiele aus Dänemark und Australien zeigen – eine immense Arbeitserleichterung und Qualitätssicherung im Bauablauf dar.

Die Zukunftsprognose der Ingenieurkammer Hessen ist, dass die Einführung dieses Prinzips als Grundlage des Baugenehmigungsverfahrens auch in Hessen bereits in Kürze erfolgen und auch für Kleinprojekte verpflichtend sein wird.

Neuerungen zur Prüfung von Klimaanlage gemäß EnEV § 12 erläuterte im Anschluss Dipl.-Ing. Claus Händel, Fachverband Gebäude-Klima e.V.

Über Zwangslüftung und Schimmel informierte danach Prof. Dr.-Ing. Julian Kümmel, Studiendekan im Fachbereich Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule Mittelhessen. Er sensibilisierte dafür, dass eine Schimmelbildung immer vom jeweiligen Nutzerverhalten abhängig ist. Auch durch die Einführung von Zwangslüftungen kann diese Problematik nicht gelöst werden, da die individuelle Manipulation von Anlagen möglich bleibt.

Abgerundet wurde das Vortragsprogramm durch die Erläuterungen von RA Prof. Dr. jur. Hans Rudolf, Sangenstedt



Die Referenten lieferten einen gelungenen Überblick auf die aktuelle Lage und die zukünftige Erwartungen. (v.l.n.r.) Dr.-Ing. Kati Jagnow, Prof. Dr.-Ing. Julian Kümmel, Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Ing. Michael Gunter, Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch und Dr. Falk Auer.

zu den Auswirkungen und der Umsetzung des § 53 HOAI.

„... eine stabile, bezahlbare und umweltschonende Energieversorgung sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit Energie sind entscheidende Schlüssel zu einer lebenswerten Zukunft.“

Ministerpräsident Volker Bouffier
(Quelle: www.hessen-nachhaltig.de).

Zum landesweiten Aktionstag **3. Hessischer Tag der Nachhaltigkeit** zeigte auch die Ingenieur-Akademie Hessen GmbH gemeinsam mit der IngKH auf Initiative von Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger ihr Engagement für eine nachhaltige Zukunft: Verlost wurden 2 Gutschei-

ne für die Erstellung eines bedarfsorientierten Energieausweises für ein Einfamilien-Wohnhaus in Hessen. Die freudigen Gewinner sind: Frau Yeliz Öperli aus Laubach und Frau Dr. med. Barbara Bojack aus Gießen. Wir gratulieren an dieser Stelle ganz herzlich.

Seit dem Jahr 2011 fokussiert die Nachhaltigkeitsstrategie Hessen ihre Aktivitäten auf die Bearbeitung wechselnder Schwerpunktthemen. Auf diese Weise soll eine angemessene Bearbeitung der komplexen und interdisziplinären Themen gewährleistet werden. Den Anfang bildete das Schwerpunktthema Energie, das mit verschiedenen Zielgruppen intensiv bearbeitet wurde.

Eines der Kriterien zur Konkretisierung der Schwerpunktthemen in der Nachhaltigkeitskonferenz in den Steuerungskreisen ist die Einbindung der beteiligten Akteure, also insbesondere die Mitglieder der Nachhaltigkeitskonferenz. Die Ingenieurkammer Hessen gehört dazu und kann für sich in Anspruch nehmen, dass sie gemeinsam mit der IngKH beim Thema Nachhaltigkeit ganz vorne mit dabei ist.

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h.
Udo F. Meißner
Präsident der Ingenieurkammer Hessen
Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz
Vorstandsmitglied der Ingenieurkammer Hessen



3. Tag der Nachhaltigkeit: Sie sehen die beiden Gewinnerinnen von links: Frau Yeliz Öperli, Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Geschäftsführer der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH, Frau Dr. med. Barbara Bojack, Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Dekan für Bauingenieurwesen an der THM Gießen und Frau Sylwia Marszatek von der Firma Hottegenroth Software.

Startschuss für Schülerwettbewerb „WEITBLICK“

Die Ingenieurkammer Hessen (IngKH) ruft zum achten Mal zu ihrem kreativen Schülerwettbewerb für Ingenieurtalente auf. Freuen Sie sich mit uns auf das Thema Aussichtsturm unter dem Motto – WEITBLICK!

Unter dem Motto WEITBLICK ist es mit der Wettbewerbsaufgabe Aussichtsturm wieder gelungen, einen spannenden Anreiz für die Schülerinnen und Schüler Hessens zu schaffen und am Schülerwettbewerb der Ingenieurkammer teilzunehmen. Türme faszinieren die Menschen schon seit Jahrhunderten. Durch ihre enorme Höhe, die im Laufe der Zeit aufgrund herausragender Ingenieurleistungen stetig zunahm, wurden Türme zu Sinnbildern und Wahrzeichen. Aussichtstürme haben eine lange Tradition. Während sie heute der Freizeit dienen und in malerischer Umgebung gebaut werden, benutzten die Menschen sie früher vorrangig als Wachturm.

Der Schülerwettbewerb „WEITBLICK“ 2014/2015 steht unter der Schirmherrschaft von Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz vom Hessischen Kultusministerium. Die Schirmherrschaft des Gesamtwettbewerbs obliegt erneut Frau Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Ganz besonders freut es uns, dass der Schülerwettbewerb schon wieder „Zuwachs“ bekommen hat: Dieses Jahr wird der Schülerwettbewerb von acht Länder-Ingenieurkammern ausgelobt: Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt sowie Schleswig-Holstein: Das ist ein neuer Rekord!

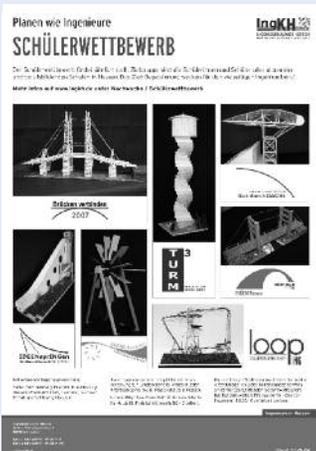
Alle Informationen zum Wettbewerb auf einen Blick finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ingkh.de/ Nachwuchs.



„Aussichtsturm Hattgenstein © IP Sängergorges-Reinsfeld“
Die Anmeldung erfolgt unter: www.weitblick.ingenieure.de

NEU:

Plakat „Planen wie Ingenieure“. Dieses Plakat zeigt die Historie des Schülerwettbewerbs. Werben Sie für unser Projekt der Nachwuchsförderung, indem Sie das Plakat an geeigneter Stelle aushängen. Bestellungen über: info@ingkh.de.



Anlässlich der Aufsichtsratssitzung der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH) am 8. September 2014 nutzte Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Udo F. Meißner die Gelegenheit, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D., ganz offiziell zum 10-jährigen Bestehen der IngAH zu gratulieren. Sie sehen von links: Dipl.-Ing. Jürgen Wittig, ÖbVI, Vizepräsident der Ingenieurkammer Hessen, Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Joaquin Diaz, Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger der Ingenieur-Akademie Hessen GmbH (IngAH), Aufsichtsratsvorsitzender Dipl.-Ing. Karl-Winfried Seif, Staatssekretär a. D., Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Erich Rippert und Kammerpräsident Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. Udo F. Meißner.

Propstei Johannesberg gGmbH

Die Propstei Johannesberg gGmbH ist eine Fortbildungseinrichtung für alle in der Denkmalpflege und Altbau- sanierung Tätige. Sie wird beraten und unterstützt durch das Landesamt für Denkmalpflege Hessen, die Ingenieurkammer Hessen (IngKH), die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen (AKH), die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern, die Stadt Fulda und das Land Hessen. Die IngKH ist der Propstei Johannesberg seit Ihrer Gründung in bester Kooperation verbunden. Unser Dip.-Ing. Helmut Zeitter vertritt die Ingenieurkammer Hessen seit Mai diesen Jahres im Fachbeirat.

Die Seminarleiter und Dozenten sind erfahrene Fachleute, die alle beruflich in der Denkmalpflege und Altbauerneuerung tätig sind. Vorbereitungskreise unter Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege, der Kammern und Fachverbände unterstützen die Propstei Johannesberg gGmbH und ihre Seminarleiter bei der Planung und Durchführung der Seminare. Die Propstei Johannesberg gGmbH arbeitet im Marstall der Propstei Johannesberg in Fulda. Das Seminarangebot richtet sich insbesondere an Ingenieure, Architekten, Handwerker und Behördenmitarbeiter. Neben Kurzseminaren werden mehrteilige Seminarreihen als Ingenieur- und Architektenfortbildung durchgeführt.

Wir möchten Ihnen in diesem Bericht die Fortbildungsmaßnahme *Tragwerksplaner/in der Denkmalpflege* vorstellen, weil dieses Thema in Hessen immer mehr Raum einnimmt und es für Ingenieure ein interessantes Betätigungsfeld ist.

Arbeit als Tragwerksplaner/in der Denkmalpflege

Tragwerksplaner, die einen Auftrag für ein denkmalgeschütztes Objekt bearbeiten, benötigen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, die denen aus der Pra-



Im Seminarblock Mauerwerk lernt der Ingenieur, die Ingenieurin die Technik kennen, Risse oberflächlich zu schließen und in der Tiefe mit dünnflüssigem Mörtel zu verfüllen.

xis des Neubaus nicht entsprechen. Da sind zum einen die Besonderheiten des Planens im Bestand:

- Die Konstruktion ist schon vorgegeben und kann nicht im Hinblick auf die vertrauten statischen Systeme optimiert gewählt werden
- Die Konstruktion ist meist in weiten Teilen unbekannt hinsichtlich der Ausführung, ihres Zustandes und ihrer Tragfähigkeit.

Der Tragwerksplaner in der Denkmalpflege braucht nicht nur besondere operative Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch eine spezielle Ingenieur-Strategie. Es geht um originäre Ingenieur-tätigkeiten wie Untersuchen, Analysieren und eine maßgeschneiderte Planung.

Die berufliche Weiterbildung: **TRAGWERKSPLANER/IN IN DER DENKMALPFLEGE** der Propstei Johannesberg gGmbH Fulda bietet einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen, über die historischen Konstruktionsweisen und über die Methoden zur Untersuchung und Analyse. Kunsthistoriker und Restauratoren bringen ihre ganz andere Denkweise nahe und erklären ihre Wertmaßstäbe. Denkmalpfleger machen die gesellschaftliche Verpflichtung zum Erhalt des kulturellen Erbes und ihren gesetzlichen Auftrag nachvoll-

ziehbar. Kernthema ist jedoch, exemplarisch aufzuzeigen, wie von Ingenieuren erfolgreich Aufgaben in denkmalgeschützten Bestand bearbeitet werden können.

In der Hauptsache werden Konstruktionen aus Holz und Mauerwerk behandelt. Zusätzlich wird die planerische Bearbeitung von Konstruktionen aus Beton, aus Eisen und in Mischbauweise aufgezeigt. Ebenfalls zum Inhalt der Reihe zählen der Brandschutz und die bauphysikalische Planung in denkmalgeschütztem Bestand.

Beim Vortrag von Werkberichten kommt beispielhaft die jeweilige Ingenieurstrategie zur Erfüllung der technischen Aufgaben, zur Umsetzung des denkmalpflegerischen Konzeptes und zur eigenen rechtlichen Absicherung zur Sprache.

Es ist eine Weiterbildung auf Augenhöhe: Im Dialog zwischen Vortragenden und teilnehmenden Ingenieuren und Ingenieurinnen sind Tipps zum Schubnachweis genauso Thema wie die kluge Einbeziehung des Prüfeningenieurs in der Planungsaufgabe, es werden Fragen zur Haftung und Gewährleistung angesprochen.

- Die Propstei Johannesberg gGmbH

kann Fortbildungspunkte nach den Regelungen der Ingenieurkammer oder aber der Architekten- und Stadtplanerkammer vergeben.

- Die Teilnahme an den einzelnen Seminarblöcken wird mit einem Zertifikat bescheinigt, die vollständige Teilnah-

me wird mit dem Abschlusszertifikat dokumentiert. Dieses kann zur Anerkennung als „Energieberater/in für Baudenkmale“ eingesetzt werden.

- Beginn einer neuen Reihe 20, Seminar-Block 1 (Grundlagen) vom 04.12. - 06.12. 2014

- Seminargebühr pro Seminar-Block (3 Tage) **396.- Euro** inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Getränke.

Weitere Informationen und aktuelle Seminare finden Sie unter

www.propstei-johannesberg.de

Ein Mehrwert für Mitglieder – die optimierte Rechtsberatung

Nachfolgend stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe den dritten von fünf Vertragsanwälten vor, die Ihnen im Rahmen unseres Rechtsberatungskonzeptes zur Verfügung stehen. Bereits im Jahre 2011 wurde in der Ingenieurkammer Hessen (IngKH) dieses mehrstufige Konzept zur Rechtsberatung mit dem Ziel entwickelt, die rechtlichen Beratungsleistungen der IngKH stärker als bisher auf die individuellen Probleme und Anliegen der Mitglieder zu fokussieren.

Die Vertragsanwälte sind fachlich auf Fragen des Ingenieurvertragswesens spezialisiert. Weitergehende Informationen entnehmen Sie außerdem unserer Internetseite www.ingkh.de in der Rubrik *Recht/Rechtsberatung* sowie dem internen Bereich.

Petri & Puvogel Rechtsanwälte, Fachanwälte PartGmbH – Nur nachhaltige, kontinuierliche Beratung führt zum Erfolg

Der „**freiberufliche Ingenieur**“ ist nicht nur Fachplaner im technischen Sinne. Er ist Unternehmer, Arbeitgeber, Ausbilder, Steuerpflichtiger und damit in der unter-



RECHTSANWÄLTE FACHANWÄLTE

nehmerischen Infrastruktur seines Wirtschaftsraums eng eingebundenes Mitglied im Mittelstand. Das Dickicht gesetzlicher Vorschriften, durch das er sich täglich kämpfen muss, nimmt stetig zu.

Diese Themen nehmen einen wachsenden Zeitaufwand in Anspruch und behindern den Ingenieur bei der Bewältigung der täglichen Aufgaben in seiner Kernkompetenz, dem Planungsgeschäft.

Er sollte frühzeitig auf das qualifizierte Angebot rechtsberatender Berufe zurückgreifen, um hier eine Entlastung zu erfahren. Petri & Puvogel Rechtsanwälte, Fachanwälte PartGmbH stehen in einer fast 90-jährigen Tradition im Wirtschaftsraum Mittelhessen in Sachen Rechtsberatung. Wir führen den Staffstab des 2007 verstorbenen Seniorpartners, Notar und Rechtsanwalt Dr. jur.

Klaus Krämer, fort, wobei wir zudem auf eine 12-jährige Partnerschaft im Bereich des Steuerrechts zurückblicken dürfen (KPRW Dr. Krämer, Köhler, Petri, Puvogel, Rettemeier – Not. RA, Stb., WP bis 2012). Kein Ingenieurgewerk lässt sich ohne vorherige, solide Planung realisieren. Eine reibungslose Vertragsabwicklung „funktioniert“ nach dem gleichen Prinzip. Wir unterstützen seit Jahrzehnten Mandanten aus der Baubranche, insbesondere Ingenieure und Architekten. Unsere Kernkompetenz liegt im Wirtschaftsrecht mit bauwirtschaftlichem Schwerpunkt (HOAI, VOB etc.) aber auch im Arbeitsrecht. Den Nachweis liefert Petri & Puvogel Rechtsanwälte, Fachanwälte PartGmbH durch Fachanwälte für

- Bau- und Architektenrecht
- Arbeitsrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht
- Medizinrecht

www.petri-puvogel.de

Impressum:

Herausgeber: Ingenieurkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Dipl.-Finw. (FH) Bernd Haug, Geschäftsführer, V.i.S.d.P.

Gustav-Stresemann-Ring 6, 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 - 97 45 7 - 0
Fax: 0611 - 97 45 7 - 29

E-Mail: info@ingkh.de
Internet: www.ingkh.de

Redaktion: Barbara Schöneburg, M.A., V.i.S.d.P., Dipl.-Ing. (FH) Peter Starfinger, Dipl.-Kffr. Bettina Bischof (Univ.), Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch, Claudia Winderlich
Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers dar. Die Beilage ist Bestandteil des DIB.
Redaktionsschluss 19.05.2014.

Die DIB-Hessen-Beilage und alle in ihr veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Für den Inhalt der Beiträge ist der jeweilige Autor verantwortlich. Das Veröf-

fentlichungsrecht für die zur Verfügung gestellten Bilder und Zeichnungen ist vom Verfasser einzuholen.

Die IngKH bittet darum, Manuskripte an die Redaktion zu senden. Diese behält sich vor, Beiträge zu kürzen und gegebenenfalls um eine Kontaktadresse des Autors zu ergänzen. Redaktionsschluss ist jeweils spätestens fünf Wochen vor dem Erscheinungstermin.

Die nächste DIB-Hessen-Beilage erscheint am 17.11.2014.

Aktuelles aus den Fachgruppen

Die Mitglieder der Fachgruppe Bau befassten sich in ihrer Sitzung vom 15. September 2014 mit dem Thema „Die Hessische Bauordnung 2010 – Novelle der HBO 2002 zum 01.01.2011 – Bericht zu Änderungen und Hinweise zur praktischen Umsetzung der überarbeiteten Regelungen“.



Dipl.-Ing. Franz Schächer (Bild), Vorsitzender der Fachgruppe sowie Prüfsachverständiger für Brandschutz berichtete, welche der Punkte aus dem „Vorschlagskatalog“ der Ingenieurkammer Hessen in die Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) eingeflossen sind und wo weiterhin Änderungsbedarf besteht.

Es wurde eine neue Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Vollgeschossigkeit (Tragkonstruktion statt Dach-

haut) eingeführt, was die Wärmedämmung von Dachgeschossen erleichtern dürfte. Problematisch bei „Kindertageseinrichtungen“ (früher „Kindergärten und -horte“) wird eingeschätzt, dass Kinderkrippen nicht gesondert betrachtet werden, da das Fluchtverhalten im Brandfall von einjährigen nicht dem von dreijährigen Kindern gleichzusetzen ist. Es wurden neue Bemessungszahlen für die Sonderbaugrenzen bei Schank- und Speisegaststätten sowie Spielhallen eingeführt. Anpassungen enthält die Novelle auch im Abstandsflächenrecht. Hier erfolgten Klarstellungen bzw. Änderungen der Abstandsflächen bei untergeordneten Bauteilen, zum Beispiel Parkplätze, Garagen, Grenzwände. Die Auflistung von baulichen Anlagen, von denen keine Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen (Abfalleinrichtungen, Aufschüttungen, Freisitze und Terrassen), wurde modifiziert. Änderungen finden sich auch für Anforderungen an die Errichtung von baulichen Anlagen, die ohne Abstandsflächen an den Nachbargrenzen zulässig sind. In der neuen Fassung des § 13 Abs. 5 HBO wurde die Verpflichtung der Eigentümer vorhandener Wohnungen, diese bis 31.12.2014 mit Rauchwarnmeldern auszustatten, klar gestellt. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Rauchwarnmeldern in vermieteten Wohnungen obliegt dage-

gen den unmittelbaren Besitzern (Mietern). Seit Beginn der Regelung wird die Nachrüstung umgesetzt. Durchgesetzt wurde auch die Neuregelung, dass jedes Kellergeschoss mindestens eine Öffnung ins Freie haben muss, um eine Rauchableitung zu ermöglichen. Die Forderung der hessischen Ingenieure, dass Rettungswege von Brandlasten und Hindernissen frei gehalten werden müssen, ist vom Gesetzgeber leider nicht umgesetzt worden. Die vorgesehene Vereinfachung in § 34 Abs. 5 HBO konnte jedoch abgewehrt werden, die Regelungen für kindersicherere Geländer bleiben somit bestehen. Zu beachten ist, dass durch den Entfall der Übergangsvorschrift (§ 78 Abs. 8 HBO) nur noch Nachweisberechtigte für Schall- und Wärmeschutz befugt sind, diese bautechnischen Nachweise aufzustellen, eine Prüfung dieser Nachweise durch Prüfingenieure für Baustatik ist nicht mehr möglich.

Zusammenfassend bleibt festzustellen: Mit dieser Novelle besteht laut Dipl.-Ing. Franz Schächer aus der Sicht der Ingenieure weiterer Handlungsbedarf.

*Dipl.-Ing. Dörthe Laurisch
Referatsleitung Ingenieurwesen
Ingenieurkammer Hessen*

Jetzt vormerken:

Freiberuflertag – Erfolgreich sein in Freien Berufen

02. Dezember 2014 von 09:00 bis 15:30 Uhr, EXINA e.V., Klingholzstraße 16 in 65189 Wiesbaden

Sie wollen sich mit Ihrem eigenen Ingenieurbüro selbständig machen oder sind bereits selbständig? Dann laden wir Sie herzlich zum Informationstag „Erfolgreich sein in freien Berufen“ ein, den die Ingenieurkammer Hessen in Kooperati-

on mit EXINA e.V. und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen durchführt. Experten und Ingenieure aus der Praxis informieren darüber, was Sie bei der Existenzgründung in einem freien Beruf beachten sollten, welche steuerlichen Vorteile sich durch die Freiberuflichkeit ergeben oder welche Rechtsform für Sie geeignet ist. Auch Fragen zur Finanzierung und öffentlicher Förderung

werden beantwortet. Die Veranstaltung kostet 45 Euro, ein kleiner Mittagsimbiss ist inklusive.

Bitte melden Sie sich direkt über die EXINA e.V. an: Telefon: 0611/333 80 88, Fax: 0611/333 80 99. Weiterführende Informationen zum Thema Existenzgründung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.ingkh.de unter Infos / Existenzgründung und Büronachfolge.

TIPP des Monats

Kirchensteuerabzugsverfahren

Das Bundeszentralamt für Steuern hat seinen Frage-Antwort-Katalog zum Kirchensteuerabzugsverfahren für Kapitalgesellschaften aktualisiert und eine wichtige Ausnahme hinzugefügt. Bald müssen alle Kapitalgesellschaften für Ausschüttungen zwingend am neuen Kirchensteuerabzugsverfahren teilnehmen, das ab dem 1. Januar 2015 eingeführt wird. Schon jetzt ist dazu die Abfrage der Abzugsmerkmale der Gesellschafter notwendig. In bestimmten Fällen können die Gesellschaften jedoch zunächst auf die Abfrage und die dazu notwendigen Vorarbeiten verzichten. Das Bundeszentralamt für Steuern nennt in seinem Frage-Antwort-Katalog jetzt vier Fallkonstellationen, in denen eine Registrierung zunächst unterbleiben kann:

- Die Zulassung zum Verfahren ist bei Ein-Mann-Gesellschaften entbehrlich, wenn der Alleingeschafter

konfessionslos ist oder zumindest keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört. Sobald die Gesellschaft aber eine zweite natürliche Person als Gesellschafter hat, ist die Registrierung zwingend, selbst wenn diese Person auch konfessionslos ist.

- Komplementär-GmbHs einer GmbH & Co. KG, die niemals Gewinne ausschütten, brauchen am Verfahren nicht teilnehmen.
- Sofern zum Zeitpunkt der Regelauffrage mit Sicherheit feststeht, dass im Folgejahr keine Ausschüttung vorgenommen wird, ist eine Abfrage nicht erforderlich. Dies betrifft Fälle, in denen aufgrund des Gesellschaftsvertrages/Gesellschafterbeschlusses die Ausschüttung von Gewinnen ausgeschlossen ist (z.B. keine Ausschüttung in den ersten drei Geschäftsjahren).

- Im Einzelfall kann eine Ausschüttung zwar nicht ausgeschlossen, jedoch sehr unwahrscheinlich sein, z.B. weil die aktuelle Ertragslage, Verlustvorträge oder das Auskehrungsverhalten der Vorjahre nach normalem Geschäftsverlauf eine Ausschüttung im Folgejahr nicht erwarten lassen. Auch in diesem Fall kann eine Registrierung und Abfrage zunächst unterbleiben. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Gesellschaft in die Lage versetzt, im Fall einer steuerpflichtigen Ausschüttung die Abfrage – auch unterjährig – nachzuholen. Will die Gesellschaft daher aktuell keine Registrierung vornehmen, dann muss sie bei allen potentiell kirchensteuerpflichtigen Gesellschaftern vorab das Einverständnis zu einer Anlassabfrage für den Fall einer Ausschüttung im Folgejahr einholen. *(Quelle: Horst & Hufer, Wiesbaden)*

Terminkalender

Unsere Termine erfahren Sie auch über das Internet unter www.ingkh.de. Soweit nicht anders ausgewiesen, finden die Sitzungen im Seminarraum der Geschäftsstelle der IngKH in Wiesbaden statt.

Fachgruppensitzungen

Fachgruppe Bau

14.11.2014, 09:00 Uhr, HWK Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe baulicher Brandschutz

19.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Brandschutzplanertag 2015 am 24.04.2015

Fachgruppe Energieeffizienz

01.12.2014, 16:00 Uhr, Frankfurt

Fachgruppe Sachverständigenwesen

25.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Fachgruppe Vermessung

14.11.2014, 9:30 Uhr, HWK Wiesbaden (vor der MGV)

Fachgruppe Wasser, Abfall, Umwelt

13.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Arbeitskreissitzungen

Arbeitskreis Honorarfragen und Marketing

16.10.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

27.11.2014, 16:00 Uhr, Wiesbaden

Termin Eintragungsausschuss Beratende Ingenieure

18.11.2014, Wiesbaden, 15:00 Uhr

Jetzt vormerken:

Mitgliederversammlung am 14. November 2014, 13.00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein zum Vorprogramm um 11.00 Uhr mit der Referentin Frau Dr. Barbara Schellenberg zum Thema „Mediation im Bauwesen“.

Seminare II 2014

Fachplanertage

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
60-14	21.11.2014	Limburg	4. Fachplanertag Erneuerbare Energien IngKH	8	NBVO / BVB	100,- / 150,-
01-15	24.04.2014	Friedberg	13. Fachplaner Brandschutz IngKH	8	BVB / NBS	100,- / 150,-

Bauen im Bestand

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise*
06-14	04.11.2014	Wiesbaden	Kellersanierung – Bauzustandanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte	8	NBVO/BVB	170,-/220,-
07-14	05.11.2014	Wiesbaden	Schäden an verputzten Fassaden – Erkennen, Bewerten, Beseitigen	8	NBVO/BVB	170,-/220,-

Konstruktiver Ingenieurbau

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
56-14	26.11.2014	Wiesbaden	Komponentenmethode nach EC 3	8	NST / BVB	170,-/220,-
23-15	14.04.2015	Wiesbaden	Aluminiumkonstruktionen nach EC 9	8	NST / BVB	170,-/220,-

Barrierefreiheit

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
64-14	12.11.2014	Gießen	Zukunftsforum barrierefreies Planen und Bauen in Hessen	8	8 BVB / 4 NBVO	100,-/150,-

Brandschutz

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
10-15	20.02.2015 17.07.2015	Friedberg	Fachplaner Brandschutz IngKH inkl. Workshop und Prüfung	8,4	NBS/BVB	1.375,-/1.925,-

Sonstiges

Nr.	Datum	Ort	Titel	UE	Fachlisten	Preise
76-14	24.11.2014	Wiesbaden	Berufliches Schreiben für Ingenieure	8		170,-/220,-
59-14	03.11.2014	Wiesbaden	Innovativ und kreativ Präsentieren	8	BVB	170,-/220,-
75-14	05.11.2014	Wiesbaden	Englisch für Bauingenieure	8	BVB	170,-/220,-

Baumanagement

Nr.	Datum	Ort	Titel	Std.	Fachlisten	Preise
74-14	17.11.2014	Wiesbaden	Prozessorientierte Projektbearbeitung mit u. ohne HOAI	8	8 BVB	170,-/220,-
44-14	10.12.2014	Wiesbaden	Richtiger Umgang mit Arbeitsvorbereitung, VOB Schriftverkehr und BGK Ausgleichsberechnung	8	8 BVB	170,-/220,-
45-14	11.12.2014	Wiesbaden	Behinderung, Bauzeitverläng. und Nachtragsberechnung	8	8 BVB	170,-/220,-

Gerne informieren wir Sie regelmäßig über unser aktuelles Seminarprogramm. Anmeldung zum Newsletter über unsere Website www.ingah.de oder diesen QR-Code:

* Preise Mitglieder / Sonstige Teilnehmer in Euro + MwSt. Bei Buchung eines Einzelseminars bis zu 6 Wochen vor Veranstaltungstermin gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 10 %** auf den Nettopreis. Informationen zu den Seminaren und Seminarreihen, Termine und Preise sowie Anmeldung unter: www.ingah.de. Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per E-Mail.

